

Netzentgelt

Die Entgelte für SLP-Kunden in der Niederspannungsebene bestehen aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Der Grundpreis findet keine Anwendung für unterbrechbare Speicherheizungen, unterbrechbare Wärmepumpen und unterbrechbare Ladesäulen.

Arbeitspreis	11,94 ct/kWh
Grundpreis	124,44 €/a

Die Entgelte für RLM-Kunden richten sich nach der Spannungs- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist.

Benutzungsdauer < 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	42,19 €/kW a	8,21 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	53,36 €/kW a	7,97 ct/kWh
Mittelspannung	51,89 €/kW a	9,55 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	57,09 €/kW a	11,88 ct/kWh
Niederspannung	76,45 €/kW a	12,23 ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	234,01 €/kW a	0,54 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	211,39 €/kW a	1,64 ct/kWh
Mittelspannung	199,40 €/kW a	3,64 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	267,34 €/kW a	3,46 ct/kWh
Niederspannung	229,59 €/kW a	6,09 ct/kWh

Netzkunden mit allein genutzten Betriebsmitteln nach §19 Abs. 3 Mittelspannung (zzgl. Netznutzungsentgelt der Umspannung Hoch- zur Mittelspannung)	4,59 €/m
--	----------

Die Trafoverluste betragen bei unterspannungsseitiger Messung 2%.

Monatsleistungspreis für RLM-Kunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme		
Entnahmespannungsebene	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	39,00 €/kW Monat	0,54 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	35,23 €/kW Monat	1,64 ct/kWh
Mittelspannung	33,23 €/kW Monat	3,64 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	44,56 €/kW Monat	3,46 ct/kWh
Niederspannung	38,27 €/kW Monat	6,09 ct/kWh

Entgelte steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

Der Anwendungsbereich und die Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch die Festlegung der Beschlusskammer 6 (BK6-22/300) definiert.
Die netzergeltlichen Regelungen der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ergeben sich aus der Festlegung der Beschlusskammer 8 (BK8-22/010-A). Die nachfolgenden Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wurden auf der Grundlage dieser Festlegung ermittelt.

Für Anlagen, die nach dem 01. Januar 2024 an das Netz angeschlossen werden, sind zwei Module in der Preisbildung vorgesehen.

Modul 1:

Das Modul sieht eine pauschale Netzentgeltreduzierung vor. Diese setzt sich aus der Summe von 80 EUR (Brutto) für die Einrichtung der Steuerbarkeit sowie einer Stabilitätsprämie zusammen. Die Stabilitätsprämie ist das Produkt des Arbeitspreises in der Niederspannung für Entnahmen ohne Leistungsmessung und einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.750 kWh bei einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung sowie eines Stabilitätsfaktors von 20%.

Modul 2:

Der reduzierte Arbeitspreis entspricht bundeseinheitlich 40% des vom jeweiligen Netzbetreiber veröffentlichten Arbeitspreises für Entnahmen ohne Leistungsmessung in der Niederspannung

zusätzliche Informationen:

Die Module 1 und 2 können von den Betreibern der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gewählt werden, eine Kombination beider Module ist ausgeschlossen. Die entsprechende Wahloption besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Leistungsmessung. Für Verbraucher mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab dem 01. Januar 2024 wird Modul 1 als Grundmodul angewandt, sofern keine abweichende Entscheidung durch den Betreiber getroffen wurde. Eine Entlastung über die zu zahlenden Netzentgelte hinaus ist ausgeschlossen.

Bestandsanlagen

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, für die vor dem 01. Januar 2024 ein reduziertes Netzentgelt nach §14a EnWG bzw. der entsprechenden Vorgängerregelung abgerechnet wurde, ist auf die prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises sowie auf die Reduzierung des Grundpreises aus dem Preisblatt 2023 abzustellen. Ein Wechsel in das Modul 1 oder 2 der netzorientierten Steuerung ist auf Wunsch des Anlagenbetreibers für die Zukunft möglich.

Netzentgelte für Entnahmestellen (Bestandsanlagen vor 01.01.2024)

Arbeitspreis für unterbrechbare Speicherheizungen	4,54 ct/kWh
Arbeitspreis für unterbrechbare Wärmepumpen	4,54 ct/kWh
Arbeitspreis für unterbrechbare Ladesäulen	4,54 ct/kWh

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (nicht leistungsgemessene Kunden) Modul 1:

Arbeitspreis	11,94 ct/kWh
Grundpreis	124,44 €/a
pauschale Reduzierung	156,78 €/a

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (leistungsgemessene Kunden) Modul 1:

Benutzungsdauer < 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Umspannung Mittel-/Niederspannung	57,09 €/kW a	11,88 ct/kWh
Niederspannung	76,45 €/kW a	12,23 ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Umspannung Mittel-/Niederspannung	267,34 €/kW a	3,46 ct/kWh
Niederspannung	229,59 €/kW a	6,09 ct/kWh

pauschale Reduzierung	156,78 €/a
-----------------------	------------

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (nicht leistungsgemessene Kunden) Modul 2:

Arbeitspreis	4,78 ct/kWh
--------------	-------------

Messstellenbetrieb leistungsgemessene Kunden

Die Entgelte richten sich nach der Messspannungsebene und gelten je Zählpunkt.

Messstellenbetrieb Lastgangzählung Niederspannung	489,12 €/a
Messstellenbetrieb Lastgangzählung Mittelspannung	858,96 €/a
Messstellenbetrieb Lastgangzählung Hochspannung	2.996,76 €/a

Anmerkungen: In den Entgelten für den Messstellenbetrieb sind die Kosten für die Bereitstellung der Wandler enthalten. Für den Fall, dass der Kunde den/die Wandler bereitstellt, werden folgende Abschläge je Zählpunkt gewährt: Hochspannung 2180,28 €/a, Mittelspannung 462,24 €/a, Niederspannung 107,4 €/a.

Messstellenbetrieb nicht leistungsgemessene Kunden

Die Entgelte gelten je Zählpunkt.

Messstellenbetrieb Eintarifzähler/Zweirichtungszähler	12,00 €/a
Messstellenbetrieb Zweitarifzähler	29,76 €/a
Messstellenbetrieb Elektronischer Zähler	33,45 €/a
Messstellenbetrieb Ein-/ Zweitarifwandlerzähler oder Zweirichtungszähler inkl. Wandler	137,16 €/a
Schaltuhr	10,44 €/a

Umlage nach § 9 Abs. 7 KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen***Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für folgende Letztverbrauchergruppen*****Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG für folgende Letztverbrauchergruppen*****Umlage nach § 13 EnWG i.V.m. § 18 AbLaV* für alle Letztverbraucher***

* Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber, www.netztransparenz.de

Konzessionsabgabe

Tarifikunden ohne Schwachlast	1,32 ct/kWh
Tarifikunden mit Schwachlast	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Dienstleistungen für Messstellenbetrieb

Bereitstellung eines GSM-Modems zur Fernauslesung	195,60 €/a
Manuelle Auslesung eines Lastgangs vor Ort je Ablesung	82,20 €
Extraablesung für SLP-Kunden je Ablesung	53,84 €

Umsatzsteuer

Alle vorstehend genannten Entgelte unterliegen dem zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2024.